



## Allgemeine Geschäftsbedingungen VacancesProvence - 2018

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen über [www.vacancesprovence.nl](http://www.vacancesprovence.nl) zwischen Vacances Provence B.V., Hopgaarde 4, 2803 RR Gouda, Netherlands, vertreten durch ihren Geschäftsführer: Herrn Jan Willem Vermeulen (im Folgenden: VP genannt) und den Mieter eines von VP vermittelten privaten Objektes, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

VP vermittelt eine Einzelleistung. Es handelt sich nicht um die Vermittlung einer Pauschalreise gemäß § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Vermittlung einer verbundenen Reiseleistungen gemäß § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches. VP ist kein Reiseveranstalter im Sinne des § 651 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Verantwortlich für das Objekt ist der Eigentümer des Objektes.

#### 1.2 Eigentümer

VP vermittelt die Vermietung von Objekten privater Dritter (im Folgenden: Eigentümer genannt).

#### 1.3 Objekt

Unter Objekt wird die entsprechende Ferienwohnung oder das Ferienhaus mit Grundstück, weiteren Bebauungen (Schwimmbad/Schwimmbäder), Inventar, Werkzeug und alle zur entsprechenden Ferienwohnung gehörenden (beweglichen) Gegenständen verstanden.

#### 1.4 Mieter

Unter dem Mieter versteht man denjenigen, dem VP die Miete des Objektes im Auftrag des Eigentümers vermittelt. Des Weiteren wird unter dem Mieter derjenige, zu wessen Gunsten oder in wessen Namen der Mieter den Vermittlungsvertrag mit VP abschließt, verstanden.

## 2. Reservierung und Bezahlung

### 2.1 Vertragsschluss

Die Darstellung der zu vermittelnden Angebote im Internet-Portal von VP ist freibleibend und unverbindlich. Bei der Buchung über das Internet-Portal besteht der Buchungsvorgang aus insgesamt vier Schritten. Im ersten Schritt wählt der Mieter das gewünschte Reiseobjekt aus. Im zweiten Schritt bekommt er eine Übersicht der Kosten und weitere Optionen angezeigt. Im dritten Schritt gibt er seine Daten einschließlich Rechnungsanschrift und die weiteren Reiseteilnehmer ein. Auch hat er im dritten Schritt die Möglichkeit eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Im vierten Schritt hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, gebuchtes Objekt, Reiseteilnehmer..) noch einmal zu überprüfen und ggf. weitere Informationen zuzufügen, bevor er seine Buchung durch Klicken auf den Button "verbindlich buchen" bestätigt. Mit der Buchung erklärt der Mieter verbindlich sein Vertragsangebot. VP bestätigt den Zugang der Buchung automatisch unverzüglich. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Buchung dar. VP bestätigt, das in der Buchung liegende Vertragsangebot innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Buchung per E-Mail, nach Absprache mit dem Eigentümer (oder einem vom Eigentümer beauftragten Verwalter) verbindlich. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen die VP und dem Mieter zustande. Sollte es nach Absprache mit dem Eigentümer (oder einem vom Eigentümer beauftragten Verwalter) nicht zu einer Annahme der Buchung kommen, so informiert VP den Mieter so schnell wie möglich.

### 2. 2 Preisänderungen

VP ist befugt, die angegebenen Preise zu ändern, sofern zwischen der Buchung und der Reisezeit ein Zeitraum von sieben Monaten oder länger liegt. Der Mieter hat dann die Möglichkeit vom Vertrag zurück zu treten.

### 2.3 Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht gilt nicht für Reisen, die über das Internet abgeschlossen werden.

### 2.4 Reservierungskosten

VP stellt einmalig Reservierungskosten in Höhe von 55 € in Rechnung. Diese sind bereits im Gesamtpreis enthalten.

### 2.5 Mietpreise

Die angegebenen Mietpreise beziehen sich auf die Hausmiete des vermittelten Objektes und werden pro Woche gerechnet. Außer es ist etwas anderes angegeben oder zwischen dem Mieter und VP vereinbart. Der Mietpreis enthält die Kosten für Wasser und Elektrizität, außer es ist bei Buchung und Bestätigung etwas anderes angegeben. Neben dem Mietpreis zahlt der Mieter weitere bei der Buchung beschriebene Nebenkosten. Diese können pro Objekt unterschiedlich sein. Mögliche Nebenkosten sind: Endreinigung, Bettwäsche, Handtücher, Poolheizung, Klimaanlage, Hundezuschlag, Touristensteuer. Andere hier nicht aufgeführte Nebenkosten sind möglich.

## 2.6 Bezahlung, Rechnung und Sicherungsschein

VP ist vom Eigentümer beauftragt die Zahlung des Mietpreises sowie weiterer Nebenkosten zu innen und an ihn nach Abzug einer Vermittlungsprovision weiter zu leiten. VP stellt dem Mieter hierfür eine Rechnung mit den Informationen welche Bezahlungen über VP abgewickelt werden aus. Weitere Zahlungen z.B. für Endreinigung oder Bettwäsche werden bei einigen Objekten vor Ort an den Verwalter gezahlt. Dies ist bereits bei Buchung ersichtlich. VP ist als Vermittler von Einzelleistungen gemäß Reiserechtänderung vom 01.07.2018 nicht mehr verpflichtet einen Sicherungsschein auszustellen. Für die Absicherung der Reisegelder hat VP freiwillig eine Insolvenzversicherung abgeschlossen und stellt dem Mieter zusammen mit der Rechnung einen Sicherungsschein von der tourVERS Insolvenzversicherung (ein Unternehmen der HanseMercur Reiseversicherung AG) zur Verfügung.

## 2.7 Zahlungsbedingungen bei Buchung mehr als 8 Wochen vor Reisebeginn

Bei der Buchung mehr als 8 Wochen vor Reisebeginn sind 35 % des gesamten Mietpreises sowie Buchungsgebühr und Hausratversicherung innerhalb von 8 Tage nach Empfang der Buchungsbestätigung, zu zahlen. Die übrigen 65 % des Mietpreises, so wie ggf. die Kautions (siehe 11. Kautions) und ggf weitere Nebenkosten sind bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn vom Mieter an VP zu zahlen. Es sei denn es wurde eine anderweitig lautenden Vereinbarung zwischen dem Mieter und VP getroffen.

## 2.8 Zahlungsbedingungen bei Buchung weniger als 8 Wochen vor Reisebeginn

Bei einer Buchung weniger als Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Mietpreis sowie ggf. die Kautions (siehe 11. Kautions) und ggf weitere Nebenkosten sofort vom Mieter an VP zu zahlen. Es sei denn es wurde eine anderweitig lautenden Vereinbarung zwischen dem Mieter und VP getroffen.

## 2.9 Verzug

Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug ist VP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und stattdessen Schadensersatz in Höhe der Stornokosten zu fordern.

## 2.10 Zinsen und Inkassokosten

Der Mieter gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Fristen nach Erhalt der Rechnung bei VP eingeht. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, bzw. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Sollte der Mieter mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich VP vor, Mahngebühren in Höhe von 2,50 €, bzw. Inkassokosten in Höhe von 50 € in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Mieter verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass VP kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 2.11 Reiseinformationen

Nach vollständiger Zahlung des Mietbetrags, erhält der Mieter drei Wochen vor Beginn der Reisezeit die Reiseinformationen per Mail. Diese enthalten die Adresse der Ferienwohnung sowie den Namen und Kontaktdaten des Schlüsselverwalters und/oder Eigentümer, der dem Mieter den Schlüssel aushändigt. Der Mieter erhält außerdem Informationen zu spezielle Zusatzvereinbarungen und die Besonderheiten des Objektes wie z.B. Bettzeug (selbst mitnehmen oder gemietet), Endreinigungskosten, Kautions usw. beschrieben werden.

## 3. Änderungen seitens des Mieters

Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung durch VP. Für jede Änderung behält VP sich vor, um einen Betrag in Höhe von 50 € in Rechnung zu stellen. Da VP nur der Vermittler ist müssen alle Änderungen durch VP mit dem Eigentümer geklärt werden und diesen den Änderungen zustimmen.

## 4. Änderungen seitens VP

### 4.1 Leistungsverzögerung

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche von VP nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen), hat VP nicht zu vertreten. Sie berechtigen VP dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

### 4.2 Änderung der Reiseleistung

Sollte sich eine wesentliche Änderungen der Reiseleistung von dem vereinbarten Inhalt der Buchung ergeben, so wird VP den Mieter über die Leistungsänderungen oder den etwaigen Rücktritt vom Vertrag unverzüglich in Kenntnis setzen. Dies kann z.B. bei einer Situation passieren, bei der das Haus durch einen Umstand von höherer Gewalt kurzfristig nicht bewohnbar ist oder anderweitig nicht mehr zur Verfügung steht. VP wird dem Mieter in diesem Fall eine kostenlose Umbuchung auf ein anderes Objekt oder - falls kein gleichwertiger Ersatz existiert - einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

### 4.3 Wesentliche Änderungen

Kommt es zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung, ist der Mieter berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn VP in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus dem eigenen Angebot anzubieten.

### 4.4 Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann VP vom Vertrag zurücktreten. VP verpflichtet sich dabei, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

## 5. Stornierung

### 5.1 Zugang der Stornierungen

Der Mieter kann Stornierungen während der Geschäftszeiten durchführen. Stornierungen die nach den Geschäftszeiten durchgeführt werden, gehen der VP erst am folgenden Werktag zu.

### 5.2 Stornierung über 8 Wochen vor Reisebeginn

Bei einer Stornierung über 8 Wochen vor Reisebeginn, schuldet der Mieter VP einen Betrag in Höhe von 35% des gesamten Mietbetrags plus administrative Kosten und die Kosten für die Hausratversicherung.

### 5.3 Stornierung innerhalb von 8 Wochen vor Reisebeginn

Bei einer Stornierung innerhalb von 8 Wochen vor Reisebeginn, ist der Mieter verpflichtet den gesamten Mietpreis zzgl. administrative Kosten und die Kosten für die Hausratversicherung zu zahlen.

### 5.4 Vorzeitige Abreise

Bei einer vorzeitigen Abreise ist weiterhin der komplette Mietbetrag verschuldet und geschieht auf das rechtliche und wirtschaftliche Risiko des Mieters. (siehe 15. Gewährleistung)

## 6. Reiseversicherung und Reiserücktrittsversicherung

### 6.1 Allgemein

Der Mieter kann via VP in Zusammenarbeit mit Europeesche Verzekeringen, eine Reise- und Reiserücktrittsversicherung abschließen.

### 6.2 Reiserücktrittsversicherung / Hausratversicherung

Die Kosten für die Reiserücktrittsversicherung betragen 7,0 % des Mietpreises. Bei jeder Buchung wird eine Hausratversicherung, für zusätzliche Deckung für Hausrat, abgeschlossen, die Kosten betragen 1,5% des Mietpreises Eventuelle Schäden am Inventar sind bis zu einem Wert von max. 2.500 € pro Vermittlungsvertrag versichert. Der Mieter ist verpflichtet den Schaden unverzüglich aber spätestens am Abreisetag der VP zu melden. Bei einer verspäteten Meldung werden die Kosten nicht von der Versicherung übernommen.

## 7. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich Kosten können für gebuchte Sonderleistungen wie zum Beispiel extra Bettzeug und Kinderbetten entstehen.

## 8. An-/Abreise

An- bzw. Abreisetage ist ein Samstag, außer es wurde etwas anderes zwischen dem Mieter und VP vereinbart.

Die Anreise erfolgt ab 16.00 Uhr am Anreisetag. Die Anreise hat bis 19:00 Uhr zu erfolgen. Sollte eine Anreise zwischen 19:00 und 21:00 Uhr vom Mieter gewünscht werden, oder an einem anderen Tag z.B. Sonntag, so können dem Mieter zusätzliche Kosten i.H. Max. 100 € entstehen. Die zusätzlichen Kosten für eine Spätanreise sind vor Ort an den Verwalter zu zahlen. Eine Anreise nach 21:00 Uhr ist nicht möglich. VP hat keinen Einfluss auf die Möglichkeiten einer Spätanreise (nach 19:00 Uhr)

## 9. Anzahl Personen

### 9.1 Allgemein

Im Vertrag und auf der Rechnung steht die Anzahl der vereinbarten Personen. Pro Haus ist die maximale Belegungsanzahl beschrieben, welche nicht überschritten werden darf, außer der Mieter hat mit VP ausdrücklich etwas anders vereinbart. Alle Personen auch Babys werden als Person gerechnet. Durch zusätzlich Personen entstehen zusätzliche Kosten.

### 9.2 Aufenthalt zusätzlicher Personen ohne Genehmigung

Falls ohne Zustimmung seitens VP mehr Personen im Objekt übernachten als vereinbart, ist der Mieter verpflichtet 150 € pro Tag pro extra Person zu zahlen. Das Recht von VP auf Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt hiervon unbenommen.

## 10. Endreinigung

Die Endreinigung durch einen Dritten wird mit einer Kostenpauschale bei der Buchung mitgebucht. Auch in diesem Fall ist der Mieter verpflichtet vor der Abreise die Wohnung besenrein, Haus und Garten ordentlich, die Küche aufgeräumt und den Müll entsorgt zu hinterlassen. Bei Ermangelung dessen, hat der Eigentümer das Recht einen Teil der Kautions als Extrareinigungskosten zurückzubehalten.

## 11. Kaution

### 11.1 Allgemein

Grundsätzlich ist bei einer Buchung eine Kaution zu bezahlen. Je nach Objekt wird die Kaution entweder vor Ort oder vor der Reise an VP gezahlt (siehe 11.2). Bei der Buchung und auf der Buchungsbestätigung und Rechnung ist ersichtlich ob die Kaution vor Ort hinterlegt wird oder mit der Zahlung des Mietpreises an VP gezahlt werden muss. Bis zur vollständigen Zahlung der Kaution ist der Eigentümer bzw. der Verwalter berechtigt den Zugang zum Objekt zu verweigern. Die Kaution wird bei Abreise (bei Zahlung vor Ort) oder nach der Reise (bei Zahlung an VP – siehe 11.2) zurückerstattet. Dies geschieht unter Abzug eventuell anfallender zusätzlichen Kosten oder vom Mieter verursachter Schäden (z.B. Reinigungskosten, Kosten für Brüche, Beschädigungen).

### 11.2 Entgegennahme durch VP

VP ist berechtigt die Kaution im Namen des Eigentümers in Empfang zu nehmen. In diesem Fall hat VP keinerlei Verfügungsgewalt und muss die Kaution auf Verlangen des Eigentümers zur Verfügung stellen. Nach dem Mietzeitraum kann die Kaution erst nach Zustimmung des Eigentümers zurückgezahlt werden. Diese wird innerhalb von 14 Tagen erteilt.

## 12. Schwimmbäder

### 12.1 Allgemein

Schwimmbäder sind in der Regel von Ende April bis Ende September nutzbar. Ausnahmen sind möglich, VP haftet nicht für jegliche hierdurch entstehenden Schaden.

### 12.2 Beaufsichtigung von Kindern

Kinder bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen das Schwimmbad benutzen, wobei für Kinder die Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste besteht.

### 12.3 Sicherung der Schwimmbäder

Alle Schwimmbäder in Frankreich sind mit einem Zaun, einem abschließbarem Deck oder einer Alarminstallation (wenn der Alarm eingeschaltet ist und ein Kind fällt ins Wasser, dann ertönt ein Signal) abgesichert. Der Eigentümer (nicht VP) ist verantwortlich für das Anbringen, die Funktionsfähigkeit und Wartung der richtigen Sicherung. Der Mieter muss bei Ankunft die Funktionsfähigkeit der Sicherungen kontrollieren und eventuelle Missstände umgehend bei VP melden. Unfälle, die dadurch entstehen, dass der Mieter die Sicherungen abschaltet oder ähnliches, fallen unter die Verantwortlichkeit des Mieters. Die Sicherung darf nie als Ersatz für die Aufsichtspflicht der Eltern über ihre Kinder gesehen werden. Weder VP noch der Eigentümer haften für Unfälle, die aufgrund mangelnder oder fehlender Beaufsichtigung des Kinder in Schwimmbädern entstehen.

## 12.4 Beheizbare Schwimmbäder

Schwimmbäder dürfen nur dann beheizt werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. In der Regel kann die Wassertemperatur um ca. 6 Grad erhöht werden.

## 12.5 Algenbildung

Algenbildung in Schwimmbädern kann viele Gründe haben, z.B. weil viel ins Wasser gesprungen wird und die Menge des Chlors dadurch verringert wird, oder aufgrund sich plötzlich ändernden Wetters. Weder der Eigentümer noch VP haften hierfür, auch wenn das Schwimmbad dadurch einige Tage lang nicht benutzt werden kann. Es verbleibt dem Mieter die Möglichkeit nachzuweisen, dass das Schwimmbad nicht wöchentlich gewartet wurde und die Algenbildung aufgrund fehlender Wartung verursacht wurde.

## 13. Haustiere

Haustiere sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch VP in den Objekten gestattet. Bei der Mitnahme von Haustieren fallen pro Tier zusätzliche Kosten in Höhe von 50 € pro Woche an.

## 14. Sonstiges

### 14.1 Rauchen

Es ist nicht gestattet in dem Objekt zu rauchen.

### 14.2 Müllentsorgung

Der Mieter muss Müll, Flaschen, Papier usw. selbst abführen und den Grill saubermachen.

### 14.3 Haushaltsplan

Wenn ein Haushaltsplan in der Wohnung vorhanden ist, muss der Mieter den Haushaltsplan ausnahmslos befolgen. Ein Exemplar des geltenden Haushaltsplans ist im Objekt vorhanden.

### 14.4 Beschwerden

VP kann vor Antritt der Reise den Vertrag aufheben oder nach Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn der Mieter sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt VP, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen. Davon wird lediglich der Wert derjenigen ersparten Aufwendungen abgezogen, die VP aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt hat.



## 15. Gewährleistung

Mängel sind VP unverzüglich per Mail anzuzeigen. Es ist nicht ausreichend einen Mangel nur beim Hausverwalter anzuzeigen, der Hausverwalter steht in keinerlei Vertragsverhältnis mit VP. VP stimmt als Vermittler des Mietvertrags den Mangel mit dem Eigentümer ab und. Eine Abhilfe des Mangels geschieht innerhalb einer angemessenen Frist. Eine unangemessen kurze Frist setzt automatisch eine angemessene Frist in Lauf. Sollten der Mieter vor Fristablauf dennoch abreisen, so geschieht dies allein auf sein rechtliches und wirtschaftliches Risiko hin. Die Schäden sind vom Mieter in jedem Fall so gering wie möglich zu halten.

Sollte Abhilfe nur in unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein und der Eigentümer vom Vertrag zurücktreten, kann Abhilfe auch in Form der Bereitstellung eines entsprechenden Ersatzobjektes erfolgen. Eine Minderung des Reisepreises wird von VP nur dann geprüft, wenn die obige Anzeige korrekt erfolgt ist.

Auch vor einer Kündigung muss der Mieter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder bereits verweigert wurde oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen vom Mieter nach dem vereinbarten Reiseende bei Vacances Provence B.V. GmbH, Hopgaarde 4, 2803 RR Gouda, Netherlands angemeldet werden (oder per E-Mail an [info@vacancesprovence.nl](mailto:info@vacancesprovence.nl))

Eventuelle Schadensersatzansprüche des Mieters sind auf die unmittelbaren, wirtschaftlichen Nachteile beschränkt, die dem Mieter als Folge der Schlechtleistung von VP als Vermittler erleiden.

## 16. Haftung

### 16.1 Haftungsausschluss

VP sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unter nachstehendem Vorbehalt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit betrifft die Haftung nur die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, folglich solcher Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, haftet VP im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens.

Bei einigen Ferienunterkünften wird den Mietern von den Eigentümern die Möglichkeit geboten, eine WLAN / Internetverbindung zu nutzen. Die Nutzung dieser Verbindung ist immer für den privaten Einsatz bestimmt, und dieses Angebot kein niemals als Grundlage dieses Vertrages betrachtet werden. Die Leistung der WLAN / Internetverbindung kann vom Eigentümer niemals gewährleistet werden, auch wenn auf der Website angegeben wird, dass sie in der Ferienunterkunft vorhanden ist. Für die zeitliche Nicht-Anwesenheit oder das zeitliche Nicht-Funktionieren der WLAN / Internetverbindung übernimmt der Eigentümer somit keine Haftung.

Bei einigen Ferienunterkünften wird den Mietern von den Eigentümern die Möglichkeit geboten, eine Poolheizung zu nutzen. Dieses Angebot kein niemals als Grundlage dieses Vertrages betrachtet werden. Die Wassertemperatur der Pools kann vom Eigentümer niemals gewährleistet werden, auch wenn auf der Website angegeben wird, dass in der Ferienunterkunft eine Poolheizung vorhanden ist.

Soll die Nutzung des Pools wegen einer zu niedrigen Wassertemperatur (vorübergehend) nicht möglich sein, so kann dafür vom Eigentümer keine Haftung übernommen werden.

Sollte es während des Aufenthalts durch Infrastrukturproblemen in der Region zu Ausfällen von Strom, Gas oder Wasser kommen, so kann der Eigentümer und VP hierfür nicht haftbar gemacht werden.

## 16.2 Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

## 16.3 Bauaktivitäten

Während einer Vermietung dürfen auf dem Grundstück des Objektes keine geplanten Bauaktivitäten stattfinden. Sollten Notreparaturen notwendig sein, so wird VP dies vor oder während der Reise mit dem Mieter abstimmen. VP und der Eigentümer des Objektes kann keine Bauaktivitäten in der Nachbarschaft verhindern. Es kann vorkommen, dass in der Nähe Bauaktivitäten stattfinden. Im Hochsommer ist in den meisten Regionen ein Baustopp. Jahreszeitbedingt muss immer mit Gartenarbeiten in der Nachbarschaft gerechnet werden. Aus Brandschutzgründen müssen bestimmte Gartenarbeiten auch gleichzeitig mit einer Vermietung auf dem Grundstück stattfinden.

## 17. Schlussbestimmungen

### 17.1 Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von VP in Gouda vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in den Niederlanden (ohne die besonderen Gemeinden) hat.

### 17.2 Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt niederländisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

### 17.3 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.